

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): SB. Karl Reinhardt, IB.

Sachsen.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): Kulturbaumeister Werner Carl, Laku-Außenstelle Grimma.

Sachsen-Anhalt.

Ernannt wurde: Zum LR. Georg Seelig, M. IG.

Thüringen.

Beauftragt wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte: LR. Ludwig Kusfeld als Tierzuchtinspektor im Tierzuchtamt Heiligenstadt.

Wefer-Ems.

Ernannt wurde: Zum LR. Dr. Hermann Schließing, LdwSch. u. WBSt. Sögel.

Ausgeschieden ist (auf eigenen Antrag): SB. Bernhard Wohlers, IG.

Westfalen.

Befördert wurde: Zum Verw.-Oberinsp. im RNSt. Heinrich Saßmannshausen, IV A II.

Württemberg.

Berufen wurde: Als SB. Forstingenieur Alfred Roßmanith an das Verw.-Amt (II F).

Allgemeine Verwaltung und Organisation.

Anordnung des RBF. vom 31. 10. 1938 betr. Aufhebung der Dienststelle des Sonderbeauftragten für Landarbeiterfragen.

— JVA I 108 —

Die Dienststelle des Sonderbeauftragten für Landarbeiterfragen hebe ich mit Wirkung vom 1. 10. 1938 auf.

Die bisher von dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben gehen auf die zuständige Abteilung meines Verwaltungsamtes (Reichshauptabteilung I) über.

Die unter dem 3. 6. 1937 (D.N. S. 239) erfolgte Berufung des Bauern Reinhardt, Mittelsthal, zum Sonderbeauftragten für Landarbeiterfragen ist damit erloschen.

An die nachgeordneten Dienststellen.

— D.N. 1938 S. 737.

Anordnung des RBF. vom 1. 11. 1938 betr. Errichtung der Landesbauernschaft Sudetenland.

— JVA I 125 —

Hiermit bestimme ich, daß die mit dem Sitz in Reichenberg errichtete Landesbauernschaft den Namen **Sudetenland** tragen soll.

An die nachgeordneten Dienststellen.

— D.N. 1938 S. 737.

Dienstanweisung für die Vermittlungsstellen des Reichsnährstandes für Melker und Tierpfleger.

— JVA I 104/4 vom 2. 11. 1938 —

Nachstehend gebe ich in Ergänzung meiner Anordnung vom 29. 9. 1938 — JVA I 104/4 (D.N. S. 657) — die Dienstanweisung für die Vermittlungsstellen des RNSt. für Melker und Tierpfleger bekannt, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

1. Die Durchführung der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung außerhalb der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nach Maßgabe der vom Präsidenten der Reichsanstalt erlassenen Vor-

schriften vom 30. 11. 1935 — Deutscher Reichsanzeiger Nr. 280 — zu erfolgen.

Das Buch „Die nationalsozialistische Arbeitseinsatz-Gesetzgebung“ von Regierungsrat Dr. Willi Sommer (Verlag Otto Elsner, Berlin) dient als Arbeitsunterlage, da es die zu beachtenden Vorschriften enthält. Die Beschaffung hat für den Dienstgebrauch zu erfolgen.

2. Leiter der Vermittlungsstelle des RNSt. für Melker und Tierpfleger (Reichsausgleichsstelle in der RSA. I) ist der Reichsgefollschafswart. Die Sachbearbeitung obliegt dem SB. für die Fachschaft „Tierpfleger“ in der Reichsabteilung IB.

Leiter der Vermittlungsstellen bei den LBChen sind die Landesgefollschafswarte. Die Sachbearbeitung erfolgt durch einen für die Vermittlungstätigkeit bestellten Melkermeister.

Die SB. erhalten entsprechend den Vorschriften der Geschäftsordnung des RNSt. Unterschriftsvollmacht.

3. Eine Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist nur für Melker und Tierpfleger auszuüben. Die vorgenannte Tätigkeit für alle übrigen landwirtschaftlichen Berufsgruppen führt das zuständige Arbeitsamt bzw. Landesarbeitsamt durch.
4. Offene Arbeits- und Lehrstellen, die voraussichtlich nicht besetzt werden können, sind an die Reichsausgleichsstelle in Goslar weiterzumelden. Das gleiche gilt, wenn Arbeits- und Lehrstellensuchende nicht untergebracht werden können.
5. Die Vermittlungsstellen sind durch vorgeschriebene Amtsschilder mit der Aufschrift „Vermittlungsstelle des Reichsnährstandes für Melker und Tierpfleger“ kenntlich zu machen. Geschäftsbriefe, Veröffentlichungen, Vordrucke